

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Wirtschaftsausschusses	18.09.17	7
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

7. Nachtrag zum Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen

A) SACHVERHALT

Die Geschäftsführung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG teilte mit, dass ausweislich der geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 und 2016 die Aufwendungen für den Betrieb des Jachthafens im Jahresvergleich um rd. 5 % gestiegen sind. Für das Jahr 2018 wird mit weiter steigenden Betriebskosten, insbesondere in den Bereichen Wasser und Abwasserentsorgung sowie Abfallbeseitigung, gerechnet. Daher ist beabsichtigt, die Nutzungsentgelte für die Dauermieter und die Gastlieger zum 1. Januar 2018 anzupassen.

Bei der Größe und Beschaffenheit des Betriebszweigs „Jachthafen“ ergeben sich naturgemäß kaum Einsparpotentiale. Letztendlich erwarten sowohl Dauermieter als auch Gastlieger durchgängig vom 1. April bis zum 31. Oktober eine funktionsfähige Anlage, in der jederzeit alle vorhandenen Serviceeinrichtungen genutzt werden können. Die letzte Gebührenerhöhung wurde zum 01.01.2013 vorgenommen, sodass nunmehr, da auch die Beeinträchtigungen durch die in unmittelbarer Nähe des Jachthafens gelegenen Großbaustellen der Vergangenheit angehören, eine Anpassung des Entgelts nach 5 Jahren unumgänglich ist.

Die Hafengebühr für einen Dauerliegeplatz in der Marina Heiligenhafen errechnet sich aus dem Nutzungsentgelt und der sogenannten Nutzungsentschädigung. Bei der Nutzungsentschädigung handelt es sich um die Miete für den Liegeplatz. Diese ist nicht Bestandteil des Tarifes und soll unverändert weiterhin 11,00 € netto pro Quadratmeter

Liegeplatzfläche betragen. Hinsichtlich des Nutzungsentgeltes empfiehlt die HVB eine Erhöhung von derzeit 11,18 € pro Quadratmeter Liegeplatz netto um 2,00 € auf dann 13,18 € pro Quadratmeter Liegeplatz netto. Um die Veränderungen im Bereich der Endpreise darzustellen, werden nachfolgend die gängigsten Liegeplatzgrößen mit den alten und ab 2018 angestrebten Endpreisen dargestellt:

Liegeplatzgröße	Hafengebühr alt	Hafengebühr ab 2018
39 m ² (A-Platz)	1.029,37 €	1.122,19 €
42 m ² (B-Platz)	1.108,56 €	1.208,52 €
45 m ² (C-Platz)	1.187,74 €	1.294,84 €
56 m ² (D-Platz)	1.478,08 €	1.611,36 €
67,50 m ² (E-Platz)	1.781,61 €	1.942,26 €
75 m ² (F-Platz)	1.979,57 €	2.158,07 €
82,50 m ² (G-Platz)	2.177,52 €	2.373,87 €

Auch die Nutzungsentgelte für die Gastliegeplätze sollten entsprechend angepasst werden. Hier erfolgt die Berechnung des Nutzungsentgeltes auf Grundlage der jeweiligen Schiffslänge. Das Nutzungsentgelt für die Gastlieger wurde letztmalig zum 1. Januar 2008 erhöht. Hier ist folgende Veränderung vorgesehen:

Bootslänge (ü.a.)	täglich/€ alt	täglich/€ neu	monatlich/€ alt	monatlich/€ neu
bis 7 m	6,72	7,56	132,77	151,26
über 7 - 8 m	8,40	9,24	168,07	184,87
über 8 - 9 m	9,66	10,92	193,28	218,49
über 9 - 11 m	11,76	13,45	229,41	268,91
über 11 - 13 m	14,71	15,97	291,60	319,33
über 13 - 15 m	20,59	21,85	405,88	436,97
über 15 m	23,11	24,37	458,82	487,39

Zur besseren Übersicht sind die ab 2018 angestrebten Nutzungsentgelte der Gastlieger nachstehend noch einmal mit den dann geltenden Endpreisen dargestellt:

Bootslänge (ü. a.)	täglich/€	monatlich/€
bis 7 m	9,00	180,00
über 7 - 8 m	11,00	220,00
über 8 - 9 m	13,00	260,00
über 9 - 11 m	16,00	320,00
über 11 - 13 m	19,00	380,00
über 13 - 15 m	26,00	520,00
über 15 m	29,00	580,00

Eine Aufstellung über das Preisniveau anderer Jachthäfen aus der Region im Vergleich zur Marina Heiligenhafen ist als Anlage beigefügt.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird die vorgeschlagene Erhöhung für angemessen gehalten. Es wird daher gebeten, der Tarifänderung zuzustimmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Auf den städtischen Haushalt ergeben sich durch die Tarifänderungen unmittelbar keine Auswirkungen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem beigefügten 7. Nachtrag zum Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen wird zugestimmt/mit folgenden Änderungen zugestimmt:

In Vertretung:



(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200
Amtsleiterin / Amtsleiter	16.8.17
Büroleitender Beamter	17.08.17

str.